

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Zur Eintragung im Onlinetool des BAG

Konsultation der Kantone: Covid-19: Anpassungen der Einreisebestimmungen und der grenzsanitarischen Massnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, uns zu den gestellten Fragen wie folgt zu äussern:

Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Einreisebestimmungen in die Schweiz einverstanden?

Ja

– Ist der Kanton mit der Aufhebung des Einreiseverbots für geimpfte Personen aus Drittstaaten einverstanden?

Ja

– Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der grenzsanitarischen Massnahmen für die Einreise in die Schweiz einverstanden?

Ja

– Ist der Kanton mit der Einführung der neuen Liste der Staaten oder Gebiete mit besorgniserregenden Virusvarianten einverstanden?

Ja. Wir teilen die Ansicht, dass man sich momentan als Kriterien für die Aufnahme primär auf die Virusvarianten abstützen sollte. Daneben sollten aber auch epidemiologische Beobachtungen wie zum Beispiel die Geschwindigkeit der Ausbreitung im jeweiligen Land berücksichtigt werden und ob es sich um eine immunevasive Variante handelt sowie die Stärke des Immunescape. So sollten auch Länder mit einer starken Ausbreitung einer besorgniserregenden Variante mit einem Immunescape von z.B. 20% Reduktion der Immunität eine Quarantänepflicht zur Folge haben.

– Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Erhebung von Kontaktdaten auf folgende Personengruppen begrenzt wird:

a) Alle Personen, die mit dem Flugzeug in die Schweiz einreisen

Ja

b) Personen, die aus Staaten oder Gebiete mit einer besorgniserregenden immunevasiven Variante einreisen, unabhängig vom Verkehrsmittel

Ja

– Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Testpflicht auf folgende Personengruppen begrenzt wird:

a) Alle nicht geimpfte oder genesene Personen, die mit dem Flugzeug in die Schweiz einreisen. **Ja**

b) Nicht-geimpfte und genesene Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit einer besorgniserregenden nicht immunevasiven Virusvariante einreisen.

Ja, es muss aber klar sein, dass die Variante nicht immunevasiv ist, bei noch unsicherer Datenlage muss ein Test für alle gefordert werden, bis die Frage des Immunescape geklärt ist.

c) Alle Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit besorgniserregenden einer immunevasiven Virusvariante in die Schweiz einreisen

Ja

– Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Quarantänepflicht auf folgende Personengruppen begrenzt wird?

a) Nicht geimpfte oder genesene Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit einer besorgniserregenden nicht immunevasiven Virusvariante in die Schweiz einreisen

Ja

b) Alle Personen, die aus einem Staat oder Gebiet mit einer immunevasiven besorgniserregenden Virusvariante in die Schweiz einreisen

Ja

– Ist der Kanton mit der Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/... und (EU) 2021/... zum digitalen COVID-Zertifikat der EU) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) einverstanden?

Ja

Liestal, 15. Juni 2021

Anton Lauber
Regierungspräsident

Heer Dietrich
Landschreiberin